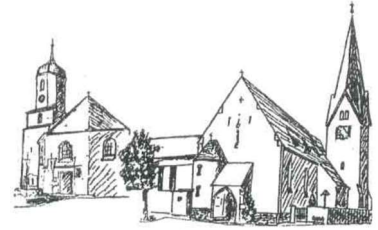


Institutionelles Schutzkonzept (iSK)

zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in der Pfarrei Mindelstetten - Offendorf



1. Entwicklung des Schutzkonzeptes

Am 25. Januar 2020 fand in der Pfarrei Maria Himmelfahrt in Kösching eine Veranstaltung der Stabstelle Kinder- und Jugendschutz des Bistums Regensburg statt, an der zwei Vertreter der Pfarrei Mindelstetten teilnahmen. Hier wurde bekannt, dass jede Pfarrgemeinde im Bistum Regensburg ein „institutionelles Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ erstellen muss.

In einer Nachbesprechung Anfang Februar 2020 im Pfarrbüro wurden die wesentlichen Informationen des Workshops weitergeben. Dabei wurde beschlossen, diese Informationen auch an alle Mitglieder der Gremien weiterzugeben, um das Prinzip der Partizipation umzusetzen.

Am 4. März 2020 fand eine gemeinsame Sitzung aller Gremien statt, bei der die grundlegenden Informationen zur Erstellung des iSK weitergegeben und zugleich das weitere Vorgehen besprochen wurde.

Wegen der Corona Pandemie kam es aber dann zu diesem Zeitpunkt zu keinen weiteren Treffen. Des Weiteren fand in der Pfarrei zum 1. September 2021 ein Pfarrer-Wechsel statt.

Nachdem der neue Pfarrer in der Pfarrei etabliert war, fand am 31. Mai 2022 eine Sitzung des Pfarrgemeinderates statt. Bei dieser wurden erneut die grundlegenden Informationen zur Erstellung des iSK weitergegeben. Bei dieser Veranstaltung wurde entschieden einen Arbeitskreis „iSK“ in der Pfarrei zu gründen.

In diesem Arbeitskreis sollten die verschiedenen Gruppierungen, in denen Kinder und Jugendliche anzutreffen sind, sowie die Pfarreigremien vertreten sein. Weiter wurde entschieden auch in der örtlichen Tagespresse mit Datum vom 26. Mai 2022 (Donaukurier) darauf hinzuweisen, dass in der Pfarrei ein Arbeitskreis zur Erstellung des iSK gegründet wird und alle Pfarreimitglieder, die daran Interesse haben, zur Mitarbeit einzuladen. Dadurch sollte eine möglichst breitgefächerte Partizipation erreicht werden.

2. Partizipation

Folgende Gruppierungen mit den jeweiligen Vertretern wurden benannt und zur ersten Sitzung des AK „iSK“ eingeladen:

Flötenkinder: Bettina Selbeck und Barbara Picker

Mutter Kind Gruppe: Maria Schmutz

Kinder Jugend Chor: Wolfgang Schauer

Kinderkirche: Elke Scharl-Bast
Kinderbibelkreis: Sarah Schlaffer, Anita Irl
Erstkommunion: Gerhard Schneider
Firmung: Cornelia Zieglmeier
Ministranten: Martin Selbeck, Luis Forster, Thomas Paulus
Mesner: Rosmarie Kiluschik
KLJB Mindelstetten: Ann-Kathrin Forster
KLJB Offendorf: Magdalena Schneider
Kirchenverwaltung: Michael Förstl oder Markus Wiesinger
Pfarrgemeinderat: Marianne Wiesinger – Anderseck, Birgit Schlaffer
Vertretung Expositur Offendorf: Gerti Haag
Pfarrer Josef Schemmerer

Allen Personen wurde vor der ersten Sitzung des AK „iSK“ digital die von der Diözese zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Erstellung des „iSK“ zugesandt.

Bei der ersten Sitzung des AK „iSK“ wurden nochmals die grundlegenden Informationen dargelegt und die fünf Säulen des Schutzkonzeptes vermittelt: Partizipation, Risikoanalyse, Primärpräventionsmaßnahmen, Beschwerdewege, Qualitätsmanagement

3. Risikoanalyse

Für die Durchführung der Risikoanalyse wurde die Fragebogen-Methode gewählt. Diese wurde als sinnvoll erachtet, da die Fragen bereits formuliert waren und die abzudeckenden Bereiche damit bekannt waren.

Der Fragebogen wurde gemeinsam in einer Sitzung des AK iSK bearbeitet und führte zusammengefasst zu folgendem Ergebnis:

Grundsätzlich sind alle Räumlichkeiten gut einsehbar. Gruppenräume sind bei Nichtbenutzung verschlossen. Es haben nur einige Personen einen Schlüssel, die im Pfarrbüro registriert sind.

Die Sanitäranlagen schützen die Intimsphäre (Einzelkabinen). Bad- und Duschorrichtungen sind nicht vorhanden und werden auch nicht gebraucht.

Gruppenarbeiten, wie z.B. Ministrantenstunden, Firmvorbereitung, Kinderbibelkreis, Proben für den Kinder- und Jugendchor finden in den kurz zuvor geöffneten Räumlichkeiten statt und sind öffentlich.

1:1 Situationen entstehen fast nicht.

Ausnahme: Mitfahrgelegenheiten von Ministranten beim Pfarrer in die Filialkirchen bzw. von Kindern aus den Filialen bei der Gruppenleiterin des Kinderbibelkreises.

Dabei sind in der Regel jedoch mehrere Kinder im Auto. Wie in Zukunft mit Einzelmitnahmen umgegangen werden soll, muss geklärt werden. Es handelt sich dabei um Autofahrten von maximal 5 Minuten.

Der Umgang von Erwachsenen zu Kindern/Jugendlichen ist geprägt von den allgemeinen gesellschaftlichen Umgangsformen (z. B. werden die Ministranten von den Mesnern gefragt, ob man ihnen, wenn nötig, die Ministrantenkleidung zurechtrücken darf) und hat bisher zu keinen Beschwerden geführt. Bei den Kindern (Ministranten) untereinander gibt es jedoch manchmal Rangeleien.

Der Umgang mit dem Handy wird allgemein als Problem angesehen, das nicht bzw. fast nicht kontrolliert werden kann.

Von fast allen ehrenamtlichen Mitarbeitern liegen erweiterte Führungszeugnisse vor; die meisten haben auch schon an einer Präventionsschulung teilgenommen, jedoch nicht alle. Die Erfassung und regelmäßige Fortschreibung der Führungszeugnisse müssen geprüft und auf den neuesten Stand gebracht werden.

Die externen Gruppen (Mutter-Kind, KLJB, Pilgergruppen) die die Räumlichkeiten der Pfarrei nutzen, müssen auf das neu erstellte Schutzkonzept / Verhaltenskodex hingewiesen werden.

4. Primärpräventionsmaßnahmen

Als zentraler Punkt des Schutzkonzeptes wird die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen für alle Mitarbeiter/-innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichtend verlangt.

Die erweiterten Führungszeugnisse werden in der Katholischen Jugendstelle geprüft. Dort wird eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt und an die Pfarrei gesandt. Sie werden dort in eine vorbereitete Übersicht eingetragen und in einem Ordner im Pfarramt abgelegt.

Auch neu hinzutretende Betreuer/innen müssen künftig berücksichtigt werden, damit das iSK nicht nur eine Momentaufnahme bleibt.

Die erweiterten Führungszeugnisse müssen alle 5 Jahre erneuert werden. Die Aufforderung zur Wiedervorlage erfolgt durch das Pfarrbüro als konstante Einrichtung.

Die Teilnahme an einer Präventionsschulung soll verpflichtend sein.

Eltern, die punktuell die ehrenamtlichen Mitarbeiter und den Pfarrer bei der Erstkommunion- bzw. Firmvorbereitung, Ministrantenausflüge o. ä. unterstützen, sind von dieser Regelung ausgenommen, da die Besetzung häufig ändert bzw. unregelmäßig ist.

Ein Schlüsselverzeichnis, wer welchen Schlüssel zu welchen Räumen hat, liegt im Pfarrbüro vor.

Ein Verhaltenskodex wurde erstellt und liegt dem Schutzkonzept bei. Dieser Kodex wird allen Mitarbeitenden gegen Unterschrift ausgehändigt und in allen Gruppenräumen / Ministranten-Sakristei aufgehängt. Der Umgang miteinander erfolgt im Rahmen des Verhaltenskodex.

5. Beschwerdewege

Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex bzw. bei strafbaren Handlungen wird die Möglichkeit zur Beschwerde eröffnet. Eine weitergehende Öffnung des Beschwerdesystems (z. B. für die Beschwerden über den Gottesdienstablauf o.ä.) soll in diesem Zusammenhang nicht erfolgen, um den Zweck des Konzeptes nicht aus den Augen zu verlieren. Zudem wird das Aufstellen eines Kummerkastens als wenig zielführend erachtet.

Neben Betroffenen sollen auch externe Personen, denen ein Vorfall anvertraut wurde, die Möglichkeit haben, eine Beschwerde einzureichen.

Ansprechpartner für Beschwerden sind grundsätzlich folgende Personen/Stellen:

- jeweilige Verantwortliche bzw. Gruppenleiter (nehmen an regelmäßigen Präventionsschulungen teil!)
- Frau Susan Bischoff, Rektorin der Mittelschule Pförring, (Am Mittersteig 11, 93349 Mindelstetten, Tel.: 08403 – 939910 (dienstl. Nummer), E-Mail: susan.bischoff@schule-pförring.de)
- Frau Christina Schmailzl, E-Mail: c.schmailzl@web.de
- Herr Florian Schmutz, E-Mail schmutzflorian@mac.com
- Pfarrer Josef Schemmerer, Kirchplatz 2, 93349 Mindelstetten, Tel. 08404-449; Mail: josef.schemmerer@bistum-regensburg.de..
- Missbrauchsbeauftragte der Diözese Regensburg: Susanne Engl-Adacker (Tel.: 0176 / 97928634, E-Mail: s.engl-adacker@gmx.de; www.engl-adacker.de); Wolfgang Sill (Telefon: 09633-9180759; E-Mail: wolfgang.sill@gmx.de)
- Wirbelwind Ingolstadt e. v., Am Stein 5, 85049 Ingolstadt, 0841 17353, www.wirbelwind-ingolstadt.de
- Weiche in Lenting, Bahnhofstr. 16, 85101 Lenting, Tel. 08421-70 459; www.weiche.landkreiseichstaett.de

Daneben gibt es weitere externe Beratungsstellen, wie z. B. die Nummer gegen Kummer (0800/1110333, www.nummergegenkummer.de) der die Homepage der unabhängigen Beratungsstelle der Bundesregierung (<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>).

Bei Eingang einer Beschwerde bei den örtlichen Ansprechpartnern wird von Seiten der Pfarrei zunächst das persönliche Gespräch gesucht. Die angesprochene Person übt dabei eine Lotsenfunktion aus und legt gemeinsam mit der/dem Betroffenen das weitere Vorgehen im Einzelfall fest. Das Gespräch soll per Erfassungsbogen dokumentiert werden. Alle an diesem Gespräch Beteiligten sollen nach Möglichkeit diesen Erfassungsbogen unterschreiben. Die ausgefüllten Erfassungsbögen werden in einem gesonderten Ordner im Pfarrbüro aufbewahrt. Sofern sich die Beschwerde gegen den Pfarrer richtet, erfolgt eine Weiterleitung der Unterlagen an das Bistum. Eine detaillierte Entscheidung über das weitere Vorgehen (z. B. Hinzuziehen einer externen Beratungsstelle) kann erst getroffen werden, wenn die Umstände des Einzelfalls bekannt sind.

Bei einer Beschwerde sollen folgende Schritte eingeleitet werden:

Schritt 1: Entgegennahme der Beschwerde, Dokumentation der Beschwerde und Aufzeigen der weiteren Möglichkeiten

Schritt 2: Entscheidungen über das weitere Vorgehen sollen die Ansprechpartner vor Ort, (Pfarrer Josef Schemmerer, Frau Susan Bischoff, Frau Christina Schmailzl, Herr Florian Schmutz), gemeinsam treffen.

Schritt 3: Information des/der Beschwerdeführer/in über das weitere Vorgehen und das Ergebnis der Beschwerden

6. Qualitätsmanagement

Da die Pfarrei Mindelstetten mit dem iSK bisher keine Erfahrungen gemacht hat, sollen die Regelungen nach Ablauf von zwei Jahren ab Inkrafttreten überarbeitet werden. Dabei soll insbesondere überprüft werden, ob das Schutzkonzept in der bisherigen Form noch auf die Bedingungen in der Pfarrei zugeschnitten ist.

Sofern sich das Schutzkonzept innerhalb der zwei Jahre bewährt hat und keine größeren Änderungen vorgenommen werden müssen, können die Überprüfungsabstände auf 5 Jahre verlängert werden.

Selbstverständlich können bei Bedarf auch außerhalb dieses Turnus Überprüfungen bzw. Änderungen veranlasst werden, z. B. wenn eine Beschwerde vorgelegen hat.

7. Inkrafttreten

Das Schutzkonzept tritt mit der Bekanntgabe und Veröffentlichung nach der Genehmigung durch die Stabstelle Prävention im Bistum Regensburg in Kraft. Es wird auf die Pfarreihomepage www.anna-schaeffer.de gestellt, im Schaukasten veröffentlicht und liegt in der Kirche zur Mitnahme auf. Zudem wird im Pfarrbrief auf das Inkrafttreten hingewiesen.

Anmerkungen

Der Fragebogen zur Risikoanalyse, die Sitzungsprotokolle und die Anwesenheitslisten zu den einzelnen Arbeitssitzungen sind im Pfarrbüro hinterlegt und können dort eingesehen werden.